

StRB Nr. 306.15 betreffend

Sport: Verein Boardstock, Zug; Erhöhung des wiederkehrenden Beitrags für die Durchführung des «Zug Sports Festival Boardstock»

vom 28. April 2015

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Bildungsdepartements Kenntnis und

b e s c h l i e s s t:

1. Dem Verein Boardstock, Zug, wird für die Durchführung des «Zug Sports Festival Boardstock» ab dem Jahr 2015 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 40'000.00 ausgerichtet.
2. Dieser Beitrag ist befristet für drei Jahre.
3. Der Beitrag wird dem Konto 3636.31/3710, Sportvereine, belastet.
4. Für die Auszahlung des Beitrages ist der Abteilung Sport eine detaillierte Abrechnung des Anlasses zuzustellen.
5. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Das Bildungsdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.